DEUTSCHES MUSIKFEST

Ulm & Neu-Ulm 2025

Bundesvereinigung Deutscher Musikverbände e.V.

Deutsche Bläserjugend

Wettbewerbsordnung Bläserklassenvideowettbewerb

29.- 01.06.2025 | Ulm/Neu-Ulm

Bundesvereinigung Deutscher Musikverbände e.V.

Wettbewerbsordnung

Bläserklassenvideowettbewerb

1. Zweck

Die Förderung des Musizierens im Ensemble und im Blasorchester gehört zu den zentralen Aufgaben der Bundesvereinigung Deutscher Musikverbände (BDMV) und der Deutschen Bläserjugend (DBJ). Ein hoher Anteil an Kindern und Jugendlichen in den Mitgliedsverbänden erlernt ein Blasinstrument in einer Bläserklasse und erlangt damit von Beginn an Kompetenzen im Ensemblespiel.
Zum Deutschen Musikfest 2025 wird allen Bläserklassen die Gelegenheit geboten, in einem Videowettbewerb das eigene Leistungsniveau deutlich zu machen und herauszustellen. Dabei sollen neben dem musikalischen Beitrag weitere Aspekte in die Bläserklassen-Darbietung integriert werden.

2. Trägerin der Veranstaltung

Trägerinnen des Bläserklassenwettbewerbs zum Deutschen Musikfest 2025 ist die Bundesvereinigung Deutscher Musikverbände (BDMV) und die Deutsche Bläserjugend (DBJ).

3. Zielgruppen

Zur Teilnahme berechtigt sind ausschließlich Bläserklassen, die im Musikverein und/oder in der Schule geführt werden. Die Schülerinnen und Schüler müssen ihr Instrument im Projekt Bläserklasse/Klassenmusizieren erlernt haben. Ausgeschlossen von der Teilnahme sind Orchester/Ensembles, die aus ursprünglichen Bläserklassen hervorgegangen sind, Blasorchester von Musikschulen u. ä. (siehe vorangegangene Punkte). Zugelassene Besetzungen sind Orchester mit Blasorchesterinstrumente und Schlagwerk. Ergänzende Instrumente wie Streichinstrumente, E-Bass, Keyboard, Klavier u. Ä. sind ebenfalls zugelassen.
In Zweifelsfällen besetzungstechnischer Art muss die Ausbildungsform Bläserklasse/Klassenmusizieren der Gruppierung nachgewiesen und die Genehmigung zur Zulassung durch die Veranstalter eingeholt werden. Alle angemeldeten und teilnahmeberechtigten Gruppierungen werden schriftlich von den Veranstaltern benachrichtigt und erhalten die entsprechenden Informationen.

4. Teilnahmebedingungen

Die am Videowettbewerb teilnehmenden Bläserklassen/Klassenmusiziergemeinschaften dürfen nur mit eigenen Musikerinnen und Musiker antreten. Aushilfen (aus dem Kollegium der Schule oder Instrumentallehrkräfte, Eltern etc.) sind nicht zugelassen.
Teilnahmebedingung ist das nachweisbare Erlernen des Instrumentes im Verbund der angemeldeten Bläserklasse, d. h. übliches Bläserklassenmodell, zwei- oder mehrjährige Ausbildung im Musikverein bzw. Klassenverband und möglicherweise Registerunterricht. Diesbezügliche Zuwiderhandlung führt zum Ausschluss oder wird in der Bewertung beim Wettbewerb entsprechend abgewertet.
Mit der Einsendung des Videos erkennt die teilnehmende Bläserklasse/Schule die Bedingungen der Wettbewerbsordnung an. Über Zweifelsfälle, welche die Ausschreibung, die Einsendung oder die zugelassene Besetzung betreffen, entscheiden die Veranstalter. Diese Entscheidungen sind unanfechtbar. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

5. Anforderungen

- Es gibt kein Pflichtstück.
- Für die etwa 10-minütige Videoaufnahme soll das übergeordnete Thema: „Musik baut Brücken“ als Basis für den musikalischen Vortrag und der außermusikalischen Präsentation dienen.

6. Bewertungskriterien

Bewertet wird unter folgenden Gesichtspunkten:

- Technische und rhythmische Ausführung
- Ton- und Klangqualität
- Musikalische Gestaltung
- Idee und Dramaturgie
- Gesamteindruck und Bühnenpräsenz
- Originalität

7. Jury

Die Jury für den Wettbewerb besteht aus mindestens drei Fachleuten, die von den Veranstaltern bestellt werden. Die Zusammenstellung und Entscheidungen des Jurygremiums sind unanfechtbar. Nach der Sichtung aller Videos legt die Jury die Reihenfolge der Preisträger fest. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Die Bekanntgabe erfolgt im Rahmen des Deutschen Musikfestes.

Als Grundlage der Bewertung dient ein auf einem USB-Stick oder einem anderen digitalem Medium gespeichertes Video der Darbietung in entsprechender Bild- und Tonqualität, das bis zum 15. März 2025 an folgende Adresse einzusenden ist:

Bundesvereinigung Deutscher Musikverbände e.V.
Kennwort: DMF-Bläserklassenvideowettbewerb
Eisenbahnstraße 59
73207 Plochingen

Der Videowettbewerb ist altersunabhängig, die restlichen Ausschreibungskriterien bleiben davon unberührt.

8. Gültigkeit

Diese Wettbewerbsordnung gilt nur für den Bläserklassenwettbewerb zum Deutschen Musikfest 2025 in Ulm/Neu-Ulm.

Plochingen, den 01.03.2024

Heiko Schulze
Bundesmusikdirektor Blasmusik
BDMV

Dr. Florian Mayer
Stellv. Bundesvorsitzender Musik
DBJ